

Anlage

zu § 6 Abs. 1 vorstehender  
Durchführungsbestimmung

Einzureichen

in je einem Exemplar bis zum 5. des dem Berichtsmonat folgenden Monats:

1. dem Ministerium für Handel und Versorgung der Deutschen Demokratischen Republik,
2. der zuständigen Landesregierung, Hauptabteilung Lebensmittelindustrie und Fischwirtschaft,
3. dem Amt für Handel und Versorgung des zuständigen Kreises.

Genehmigungsvermerk.  
Registriert bei der Genehmigungsstelle  
des Statistischen Zentralamtes in Berlin  
am 14. 10. 1950 unter Nr. R0-503/30

## Meldung zur Verordnung über die Bewirtschaftung von Kühlflächen

nach dem Stand vom..... 195.....

<p><b>Anschrift des Vermieters</b> (Stempel)</p>	<p><b>Fernruf:</b> .....</p> <p><b>Kreis:</b> .....</p> <p><b>Land:</b> .....</p>	<p><b>Gesamt- kühlfläche</b> qm</p>
--	---	---

— Stichtag jeweils der letzte Tag des Berichtsmonats —

Eingelagertes Gut		Belegte Fläche				Fläche insgesamt
Warenart	Menge	nach maximalem Temperaturbereich				
		bis — 2°C	unter — 2°C bis — 8°C	unter — 8°C bis — 12°C	unter — 12°C	
		qm				qm
1	2	3	4	5	fi	
1. Fleisch, Fleischwaren, Nebenprodukte .....	t					
2. Wild und Geflügel .....	t					
3. Eier .....	Stüde					
4. tierische und pflanzliche Fette . . . .	t					
5. Fisch, frisch/gefroren .....	t					
fj. Gefrierobst und -gemüse, . . . . .	t					
7. ....						
8. ....						
9. ....						
10. ....						
11. Summe (1 bis 10).....	—					
12. Nicht belegt sind.....	—					
13.       vermietet .....	—		-V ■			
Davon .....	—		■ »			
14.       nicht vermietet .....	—					

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Betriebsleiters)